



Überall für alle

SPITEX
THARAD

RAHMENVEREINBARUNG

Zwischen der Spitex THARAD und

Name und Vorname des/der Klienten/in

Die Spitex Regio und der/die Klient/in vereinbaren, dass die Spitex Regio Dienstleistungen gemäss der jeweiligen aktuellen Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung erbringt (siehe Merkblatt RAI-HC). In der Leistungsplanung sind die Leistungen detailliert geregelt (u.a. Art und Dauer). Änderungen in der Leistungsplanung sind zwischen der Spitex Regio und dem/der Klienten/in jeweils bei signifikanten Veränderungen aber mindestens halbjährlich neu zu vereinbaren.

Die Betreuung des/der Klienten/in wird einem Fachteam der Spitex Regio zugeteilt. Der/die Klient/in hat keinen Anspruch auf die Betreuung durch bestimmte Mitarbeiter/innen. Das Personal kann sowohl männlich wie weiblich sein. Aus Gründen der Gleichberechtigung und Einsatzplanung ist es nicht möglich, ausschliesslich nur von Männern oder nur von Frauen gepflegt zu werden. Das Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern/innen liegt allein bei der Leiterin Pflege und Hauswirtschaft der Spitex Regio. Der/die Klient/in richtet sämtliche Anliegen in Bezug auf diese Vereinbarung direkt an die Leiterin Pflege und Hauswirtschaft oder an die Geschäftsleiterin.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt nicht in jedem Fall sämtliche Leistungen der Spitex Regio. Der/die Klient/in erklärt ausdrücklich, dass sie alle durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht übernommenen Leistungen gemäss Leistungsplanung wünscht und deren Kosten selber trägt. Die Tarife richten sich nach dem jeweils aktuellen Tarifblatt.

Haustiere sind so zu halten, dass sie die Mitarbeiter/innen weder bedrohen noch belästigen, ansonsten sind sie während dem Spitex-Einsatz draussen (Balkon, Garten) oder in einem Nebenraum zu platzieren.

Das Rauchen ist während des gesamten Spitex-Einsatzes aus Gründen des Gesundheitsschutzes untersagt (gesetzliche Vorgabe).

Abmeldungen sind mindestens 24 Stunden vor dem Einsatzbeginn im Spitexbüro zu melden, ansonsten wird Ihnen eine Absagepauschale von CHF 35.00 verrechnet. Ausgenommen ist eine notfallmässige Spitaleinweisung innerhalb der letzten 24 Stunden oder der Todesfall.

Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgestellt und unterschrieben. Ein Exemplar ist für den/die Klienten/in bestimmt, das andere wird von der Spitex Regio aufbewahrt.

Klient/in oder die mit ihrer Vertretung betraute Person:

Ort und Datum

Name, Vorname (in Blockschrift)

Unterschrift

Mitarbeiter/in der Spitex THARAD:

Ort und Datum

Name, Vorname (in Blockschrift)

Unterschrift